

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

57. STUDIERENDENPARLAMENT



Beschluss des 57.Studierendenparlaments am 06.12.2012

Änderung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität zu Köln

Präsidium des Studierendensparlaments

Tobias Horn
Johanna Glaser
Bilge Gecer

Datum:
06.12.2012

1. § 2 (1) wird wie folgt neu gefasst

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der allgemeine Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 8,77 €, der Beitrag zum Studierendensport pro Semester 1,50 €, ab dem Sommersemester 2014 1,75 €, der Beitrag zum Semesterticket pro Semester 112,70 €, der Beitrag für die Studierendenschaften der Fakultäten 2,10 €. Zusätzlich beträgt der Beitrag zum NRWticket 44,00 €. Darüber hinaus sind den Studierendenschaften der Fakultäten angemessene Gelder für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung zu stellen und Beiträge für die universitätsweite Zusammenarbeit der Fachschaften im Haushaltsplan vorzusehen.

c/o AStA
der Universität zu Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln

Telefon:
+49 (0)221/470-2993

Fax:
+49 (0)221/470-5071

E-Mail:
stupa-
praesidium@uni-
koeln.de

2. § 7 (1) wird wie folgt geändert

§ 7 Übergangs- und Schlussbestimmung

- (1) Die Neufassung des § 2 (1) tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft.